

WALK IN PEACE

INTERNATIONAL KRAV MAGA FEDERATION · DEFENSIVE TACTICS SYSTEM

MITGLIEDSCHAFTVERTRAG ERWACHSENE

NAME

VORNAME

STRASSE - HAUSNUMMER

PLZ - STADT

GERBURSTAG

HANDY

MAIL

P - MITGLIEDSCHAFT
Monatlicher Beitrag 35€ - 3 Monate Laufzeit

3 - BESUCHERKARTEN
39€

E - MITGLIEDSCHAFT
Monatlicher Beitrag 45€ - 6 Monate Laufzeit

10 - BESUCHERKARTEN
120€

G - MITGLIEDSCHAFT
Monatlicher Beitrag 55€ - 3 Monate Laufzeit

20 - BESUCHERKARTEN
210€

Alle Verträge können nach dem Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen, schriftlich per E-Mail, gekündigt werden. Ansonsten verlängern sich die Verträge um die gewählte Laufzeit automatisch. Es gelten die AGB von Walk in Peace. Der Vertrag ist mit Abgabe gültig. Mit der Anmeldung fällt eine einmalige Gebühr von 20 Euro an, die mit dem ersten Monatsbeitrag zu zahlen ist.

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus bis zum 5. eines Monats an folgendes Konto zu überweisen:

NAME: Sylvain Dantec IBAN: DE54 4306 0967 1212 7826 01 BIC: GENODEM1GLS

Bitte richtet einen Dauerauftrag ein und gebt als Verwendungszweck Euren Namen und Eure Mitgliedschaft an.

Im Zuge der Anmeldung gibt es außerdem ein WALK IN PEACE T-Shirt.

T-SHIRT GRÖÖE

DATUM & UNTERSCHRIFT DES VERTRAGSPARTNERS

AGB Walk in Peace

Mit der Anmeldung für eine Mitgliedschaft, eine Besucherkarte oder ein Seminar (nachfolgend als Kurse bezeichnet) stimmt der Vertragspartner folgenden Vertragsbedingungen vollumfänglich zu:

1. Rechte des Kursteilnehmers (m/w):

Der Kursteilnehmer ist berechtigt, für die vereinbarte Kursdauer, die von Walk in Peace bereitgestellten Trainingsräume während der vereinbarten Trainingszeiten zu benutzen. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Kurses durch einen bestimmten Trainer.

2. Pflichten des Kursteilnehmers (m/w)

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Den Anweisungen der Instructoren (Trainer) ist Folge zu leisten. Der Kursteilnehmer, bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r), haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Entrichtungen der vereinbarten Kursgebühren. Diese werden im Voraus bis zum 5. eines Monats gezahlt.

3. Gesundheit:

Der Kursteilnehmer (m/w), bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r), bestätigt hiermit, dass der Kursteilnehmer (m/w) sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der Kursteilnehmer (m/w) vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass Walk in Peace keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt. Etwaige Vorverletzungen oder Einschränkungen sind dem Instructor vor dem Training unaufgefordert mitzuteilen.

4. Haftung:

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen Walk in Peace und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfern ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für von Walk in Peace bzw. der Unterrichtskräfte für Verletzungen der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von Walk in Peace, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

5. Versicherungen:

Der Abschluss einer Unfallversicherung liegt im Ermessen des Teilnehmers, wird aber empfohlen. Walk in Peace hat den Teilnehmer (m/w) darauf hingewiesen, dass er/sie sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Walk in Peace hat keine Unfallversicherung für ihre Kursteilnehmer abgeschlossen.

6. Kurstermine

Walk in Peace behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage und -zeiten zu ändern. Bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung sind Schadensersatzansprüche des Kursteilnehmers ausgeschlossen. Bei Trainingsausfall an einem Standort besteht kein Anspruch auf Beitragskürzungen, sofern in der gleichen Kalenderwoche Training im 10-14-PLZ-Gebiet angeboten wird. Sollte es zu Ausfallzeiten kommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit um diese Ausfallzeit. Eine Verlegung der Unterrichtsräume innerhalb des 10 -14er PLZ-Gebietes berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

7. Vertragsarten, Vertragsdauer und Kündigung:

Walk In Peace bietet verschiedene Vertragsarten.

P-Mitgliedschaft - exklusiv für Frauentraining in Schöneberg

- 3 Monate Laufzeit
- Monatlicher Beitrag: 35 Euro
- Teilnahme an allen Krav Maga Frauentrainingseinheiten im Monat
- Ein Frauen Seminar kostenlos

E-Mitgliedschaft

- 6 Monate Laufzeit
- Monatlicher Beitrag: 45 Euro
- Teilnahme an allen Trainingseinheiten
- Ein normales Seminar kostenlos

G-Mitgliedschaft

- 3 Monate Laufzeit
- Monatlicher Beitrag: 55 Euro
- Teilnahme an allen Trainingseinheiten
- Ein normales Seminar kostenlos

Besucherkarten

- keine Laufzeit
- verschiedene Preismodelle
- Teilnahme an allen Trainingseinheiten

Das Vertragsverhältnis gilt für die Dauer des Kurses und verlängert sich automatisch um die gewählte Laufzeit, sofern nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Vertragsablauf gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln oder Punkte dieses Vertrages kann Walk in Peace den Vertrag fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht nicht.

8. Gesetz:

Der Kursteilnehmer (m/w) wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (z.B. §32 StGB - Notwehr). Der Kursteilnehmer (m/w) bestätigt nicht wegen einem Gewaltdelikt vorbestraft zu sein. Walk in Peace kann ausdrücklich und jederzeit die Anforderung und die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses auf Kosten des Kursteilnehmers verlangen. Wird dieses nicht vorgelegt oder enthält Eintragungen, insbesondere zu Gewaltdelikten, so berechtigt diese Tatsache zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch Walk in Peace.

9. Absage von Kursen:

Walk in Peace behält sich das Recht vor, Kurse aus bestimmten Gründen abzusagen. Gründe für eine Absage der Kurse können vorliegen. Die Erstattung der Kursgebühren erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach der Kursabsage. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz hat der Kursteilnehmer nicht.

10. Bild- und Filmaufnahmen:

Walk in Peace behält sich das Recht vor, während der Kurse Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen und unentgeltlich für eigene Werbezwecke zu verwenden. Das Bildrecht des Kursteilnehmers (m/w) bleibt unberührt. Den Kursteilnehmern (m/w) ist es ausdrücklich nicht gestattet Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen.

11. Datenschutz

Im Sinne der Datenschutzverordnung sammelt und erhebt Walk in Peace lediglich Daten, die für das Training und die Mitgliederverwaltung relevant sind. Dazu gehören Name, Adresse, Geburtsdatum, Handynummer und E-Mail-Adresse. Persönliche Daten von Mitgliedern werden ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht für Werbezwecke genutzt. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, von Walk in Peace per Newsletter über Ereignisse informiert zu werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

12. Weitere Vereinbarungen:

Durch die Teilnahme am Kurs oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt der Kursteilnehmer nicht das Recht, das Erlernte in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Der Kursteilnehmer(m/w) erkennt durch die Anmeldung für einen Kurs bei Walk in Peace die Vertragsbedingungen an. Gerichtsstand ist Berlin.